

Wilkommenskraft (Bayern)

Beitrag von „Catania“ vom 9. Juni 2022 14:11

Hast Du einen vorläufigen Vertrag o.ä. (ein Wisch von einer A4-Seite)? So etwas wird gerne mal ausgestellt, wenn man mit der Bearbeitung des eigentlichen Vertrages nicht hinterherkommt. Damit bist Du rechtlich und versicherungstechnisch abgesichert. Der richtige Arbeitsvertrag wird dann - so meine Erinnerung - rückwirkend ausgestellt.